

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/013/2015

Bauabteilung
Birgit Schwing
Datum: 22.04.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr	04.05.2015
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2015
Gemeindevertretung	11.05.2015

Betreff

Verkauf und Erwerb von Flächen in der Gemarkung Burg-Hohenstein/Holzhausen über Aar

Beschlüsse

04.05.2015	Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr
-------------------	--

05.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss
-------------------	-----------------------------------

11.05.2015	Gemeindevertretung
-------------------	---------------------------

22.04.2015	Gemeindevorstand
-------------------	-------------------------

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/023/2015 (Verkauf und Erwerb von Flächen in der Gemarkung Burg-Hohenstein) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

04.05.2014	Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr
-------------------	--

Wird mündlich vorgetragen

05.05.2015	Haupt- und Finanzausschuss
-------------------	-----------------------------------

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt den Verkauf der Flächen Flur 3, Flurstück 156 tlw. und Flur 8, Flurstück 6 tlw., Gemarkung Burg-Hohenstein und den Erwerb der Flächen Flur 12, Flurstücke 51/1 und 50/1, Gemarkung Holzhausen.

Begründung

1. Die Eigentümergemeinschaft Presber und Kautzner ist Betreiber einer Hoch- und Tiefbaufirma in Burg-Hohenstein, Am Sportplatz 12. Im Bereich der Sportplatzparkplätze befindet sich ein Grünstreifen von ca. 540 m² der bereits heute schon von der Familie gepflegt wird. Die Familie hat den Antrag auf Grunderwerb dieser Teilfläche gestellt um ein einheitliches Gesamtbild im Firmenbereich zu erhalten.

Die Fläche ist vom Amt für Bodenmanagement mit 30,--€/m² bewertet = 8.100,--€
Ein öffentliches Interesse für den Erhalt des Grünstreifens besteht nicht.

2. Südlich an den Betrieb angrenzend befindet sich die Waldparzelle „Münchenhelle“, Die Familie stellt den Antrag auf Grunderwerb eines Teilbereiches der Parzelle Flur 8, Flurstück 6, mit einer ca. Größe von 600 m².

Die Abteilung Hessenforst hat dem Verkauf vorab zugestimmt.
Der Bodenrichtwert liegt bei 0,40 €/m² = 240,-- €

Die Vermessungskosten zu Pos. 1 und 2, in Höhe von 3.650,--€, tragen die Erwerber.

3. Im Gegenzug erklären sich die Antragsteller bereit Waldeigentum in der Gemarkung Holzhausen (Bechersberg / Aartalhänge) Flur 12, Flurstück 51/1 und 50/1 mit einer Gesamtgröße von 4.061m², zum Preis von 0,60 €/m² = 1.650,--€ gem. Bodenrichtwertkarte, an die Gemeinde Hohenstein zu verkaufen.

Verwaltungsseitig wird der Verkauf empfohlen da die Waldfläche „Bechersberg“ die ökologisch hochwertigere Parzelle darstellt.

Die Zustimmung des Ortsbeirats wurde eingeholt.

Anlagen

Lagepläne, Tabellenübersicht.